

Initiativenmerkblatt

Der AStA der Universität Hamburg ist grundsätzlich sehr daran interessiert, Initiativen zu unterstützen. Als studentische Initiativen gelten Zusammenschlüsse von Studierenden an der Uni Hamburg, die sich für das Gemeinwohl und ihre Kommiliton*innen einsetzen.

Förderungswürdig sind Veranstaltungen, Aktionen oder Angebote, die einen Bezug zur Universität Hamburg und ihren Studierenden bzw. den Aufgaben der VS haben.

Damit alles schnell und reibungslos abläuft, solltet ihr einen schriftlichen Antrag, am besten an den Vorstand und eine Woche vor der betreffenden AStA-Sitzung, einreichen. Anträge müssen ausreichend inhaltlich begründet sein (ca. 1 Seite), sowie eine kurze Vorstellung der Initiative inklusive Ziele beinhalten. Dies kann auch persönlich auf der AStA Sitzung geschehen.

Ob es zu einer Förderung kommt entscheidet die AStA Sitzung. Nachstehend sind Grundsätze, die der AStA zur Entscheidung heranzieht, sowie ein Fragenkatalog, an dem sich Initiativen orientieren können, aufgeführt.

- Generell geltend sind die Leitlinien des AStA zur Abwägung der Entscheidung. Bei Veranstaltungen und Projekten, die unterstützt werden, sollten studentische, soziale und kulturelle Interessen im Vordergrund stehen. Grundsätzlich müssen Veranstaltungen kostenlos und möglichst jedem zugänglich sein.
- Diskriminierende, ellenbogenmentalitätsfördernde und/oder als Unternehmen handelnde Initiativen werden nicht gefördert.
- Begrüßenswert wäre eine Auseinandersetzung eures Projektes mit ökologischen, emanzipatorischen und gemeinnützigen Aspekten.
- Des Weiteren ist bei Projekten wünschenswert, wenn zu bewusstem politischen Handeln ermutigt wird.
- Für die Entscheidung freuen wir uns über eine genauere Projektbeschreibung mit Begründung von ca. 1 Seite (welches Ziel verfolgt ihr, wofür wollt ihr die Mittel genau verwenden, warum sollte dies die VS tragen.) Fügt an euren Antrag Flyer, Entwürfe, Kostenvorschläge etc. bei.

Des Weiteren ist zu beachten:

- Als Richtwert werden ca. 300€ pro Semester und Initiative angesetzt.
- Es muss nachvollziehbar sein wofür genau die Ausgaben getätigt werden.
- Bei größeren Projekten muss ein nachvollziehbarer Finanzierungsplan vorhanden sein.
- Weitere Finanzierungsquellen müssen, falls vorliegend, transparent gemacht werden.

